HAUS AM OSTERBRÜNNL
Familie Keil
Osterbrünnlstraße 35
94239 Ruhmannsfelden

Geschäfts- und Mietbedingungen
für die Überlassung von Gäste-Appartements

Geschäfts- und Mietparteien sind:
Vermieter:
Frau Sanita Smuidrina-Keil und Herr Matthias Keil
Osterbrünnlstraße 35, 94239 Ruhmannsfelden

und

Mieter.

Der Mieter erkennt die Geschäfts- und Mietbedingungen mit seiner verbindlichen Buchung und dem Erhalt der Buchungsbestätigung an. Damit ist ein Mietvertragsverhältnis zwischen beiden Parteien geschlossen.

Es gelten folgende Geschäfts- und Mietbedingungen für die Überlassung von Gäste-Appartements:

1. Mietgegenstand
Vermietet werden folgende Räume:
Osterbrünnlstraße 35, 94239 Ruhmannsfelden

Appartements:
Gäste-Appartement: 2 Räume, Bad, Flur, Balkon

Die Räume sind mit folgendem Zubehör eingerichtet:
Küchenzeile mit Geschirrspülmaschine, Spüle, Ceranfeld, Kühlschrank mit 3*Gefrierfach, mobiler Backofen/ Mikrowelle, tw. mobile Abzugshaube, Kaffeemaschine, Toaster, Wasserkocher, Geschirr, Gläser, Kochutensilien, Staubsauger, Flachbild-TV, Radio/CD/Wecker, Bad-Zubehör, Doppelbett mit Matratzen, Beistelltische, Couch/ Ausziehbett, Schränke, Tisch, Stühle, Bioethanol-Kamin, Balkon-Möbel, Kissen, Decken, Bettwäsche, (Geschirr-) Handtücher, Vorhänge, Lampen, Stehlampe, Bilder, Gesellschaftsspiele, auf Wunsch des Mieters Zustellbett Kleinkind, Hochstuhl, Kinderspielzeug.
Es handelt sich um ein Nicht-Raucher-Appartement. In den Räumen, inkl. Balkon ist das Rauchen untersagt. Im Terrassenbereich und im Gästegarten kann gerne geraucht werden.

Weiden-Loft, 2.OG:
Gäste-Appartement: 3 Räume, Bad, Flur, Balkon-Wintergarten
Die Räume sind mit folgendem Zubehör eingerichtet: wie Appartements s.o., sowie: eingebauter Backofen, Etagenbett mit Matratzen, Hängesitz auf Balkon.
Es handelt sich um ein Nicht-Raucher-Appartement. In den Räumen, inkl. Balkon ist das Rauchen untersagt. Im Terrassenbereich und im Gästegarten kann gerne geraucht werden.

Teisnach-Suite, 2.OG:
Gäste-Appartement: 3 Räume, Vorratsraum, Bad, WC, Flur, Balkon
Die Räume sind mit folgendem Zubehör eingerichtet:
wie Appartements s.o., sowie: eingebauter Backofen, Waschmaschine, Sitzecke und Liegesessel auf Balkon, große Couch, Couchtisch, weiteres Doppelbett, 1 Etagenbett mit 2 Schlafeinheiten, jeweils mit Matratzen.
Es handelt sich um ein Nicht-Raucher-Appartement. In den Räumen ist das Rauchen untersagt. Im Terrassenbereich und im Gästegarten kann gerne geraucht werden.

Bettwäsche ohne Aufpreis, wird einmalig für die Anmietzeit gestellt.
Handtücher und Geschirrtücher ohne Aufpreis, werden einmalig für die Anmietzeit gestellt. Bei Anmietung über 10 Tage wird von Vermieterseite eine wöchentlicher Tücherwechsel angeboten.
Für eine zusätzliche Bereitstellung von Bettwäsche, Handtüchern wird eine Gebühr von je EUR 5,00 /10,00 pro Gast erhoben. Die Bettwäsche und Handtücher sind Eigentum des Vermieters und sind in den angemieteten Räumen zu belassen. Sonstiges laut Buchungsbestätigung.

2. Mietdauer und Belegungszahl
Die Räumlichkeiten werden zu der laut Buchungsbestätigung angemieteten Zeit zur Verfügung gestellt. In der Regel können die Zimmer am Anreisetag ab ca. 15:00 Uhr bezogen werden und sind am Abreisetag bis 10:00 Uhr besenrein zu übergeben. In stark frequentierten Zeiten können die Zeiten nicht garantiert werden und können davon abweichen. Ein Rechtsanspruch auf die Bezugszeiten besteht nicht.

Die Appartements dürfen nur mit der in der Buchungsbestätigung festgelegten Personenzahl (maximale Belegungszahl) belegt werden. In den Appartements ist eine Belegung mit mehr als 3 erwachsenen Personen über 15 Jahren untersagt, in dem Weiden-Loft mit mehr als 4, in der Teisnach-Suite mit mehr als 5. Die Belegung mit Personen unter 16 Jahren ist auf maximal 3 beschränkt, mit Babys auf 4.

3. Miete
Die Höhe der Miete inkl. Neben- und Verbrauchskosten gilt laut Buchungsbestätigung.
Strom und Wasser für einen Ferien-Aufenthalt typische Verbrauch sind im Mietpreis inkludiert. Davon abweichende Verbräuche (z.B. durch wärmeerzeugende oder mechanische Geräte oder intensive Ladeströme) sind dem Vermieter anzuzeigen und werden nach Verbrauch gesondert berechnet. Übermäßiger Wasserverbrauch und permanentes Lüften (besonders in der kalten Jahreszeit) ist zu vermeiden. Für die Raumtemperatur wird von 22 °C ausgegangen. Zusätzliche Kosten (z.B. zusätzlicher Wäschewechsel, zusätzliche Zwischenreinigungen, Haustiere, Strom für E-Fahrzeuge) sind in der Buchungsbestätigung festgelegt oder als Nachtrag zwischen Vermieter und Mieter festgelegt.

4. Kaution
Der Vermieter kann vom Mieter eine Kaution als eine Sicherheit für überlassene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und 1 Schlüssel/ für Weiden-Loft & Teisnach-Suite 2 Schlüssel in Höhe von EUR 70,00, ebenso für überlassene RFID-Chip und Garagentoröffner.
Die Kaution ist zu Beginn der Mietdauer bei Schlüsselübergabe und in bar zu leisten und ist nicht verzinslich. Sie wird am Ende des Mietaufenthaltes nach ordnungsgemäßer Übergabe des Ferien-Appartements an den Mieter zurückerstattet.

5. Sorgfaltspflichten / Schadenverursachung
Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln.
Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist. In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig. Der Mieter hat dem Vermieter eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Durch Firmen angemietete Räumlichkeiten haftet sowohl der Bewohner/ Nutzer der Wohnung, wie auch die Firma. Die entstandenen Schäden sind in jedem Fall zu ersetzen.

Das Haus hat eine private Kleinkläranlage mit biologischer Reinigung. In Ausgussbecken, Duschwanne und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten, (Speise-)Öle, Damenhygiene, Windeln, feuchtes Toilettenpapier und ähnliches nicht hineingeworfen oder -gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf oder Verunreinigungen der Gewässer, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes
ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter anzuzeigen.

6. Hausordnung
Die Mieter sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche, namentlich lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden.
Musizieren ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
zu unterlassen. Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
Der Spielplatz ist bei Anbruch der Dunkelheit, spätestens um 21:00 Uhr zu verlassen.

6a. Videoüberwachung
Der Hof, der Eingangsbereich des Haupthauses und die Parkplätze sind videoüberwacht, nicht die Balkone. Die Videoüberwachung gilt der Wahrnehmung des Hausrechts und berechtigter Interessen wie Strafvereitlung. Rechtsgrundlage der Videoüberwachung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, wobei die Interessen der Vermieter sich aus den vorgenannten Zwecken ergeben.
Eine Speicherung erfolgt nur bei Bewegungen und wird automatisch nach 14 Tagen gelöscht. Auf Verlangen werden die Aufzeichnungen gelöscht.

6b. WLAN Nutzungsbedingungen
Durch den Zugriff auf das drahtlose Netzwerk erkennt der Mieter an, dass er volljährig ist, diese Vereinbarung gelesen und verstanden zu haben und damit einverstanden ist.
Der drahtlose Netzwerkdienst wird vom Vermieter bereitgestellt und liegt ganz im Ermessen des Mieters. Der Zugang zum Netzwerk kann jederzeit aus irgendeinem Grund gesperrt oder beendet werden. Der Mieter stimmt zu, das drahtlose Netzwerk nicht für illegale Zwecke zu verwenden und die volle Verantwortung für seine Handlungen zu übernehmen. Das drahtlose Netzwerk wird "wie besehen" ohne ausdrückliche oder stillschweigende Garantien jeglicher Art bereitgestellt.

6c. Schwimmbadordnung und Saunaordnung
Siehe Anhang / Zusatz

6d. Wahl des TV- und Radio-Empfangs
Ab dem 01.07.2024 kann der Mieter den Empfang des TV und der Radioprogramme frei wählen. Der Vermieter bietet eine Empfangsart an, diese muss der Mieter aber nicht nutzen, sondern kann stattdessen eine andere Empfangsart für sich etablieren und nutzen. Die Betriebskosten, Rundfunkbeitrag und die Kosten für den Aufbau und den Rückbau hat der Mieter zu tragen.

7. Rücktritt
Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts wird vom Vermieter eine Entschädigung geltend gemacht, und zwar wie folgt:
Rücktritt bis zum 30. Tag vor Anreise kostenfrei.
Rücktritt bis zum 14. Tag vor Anreise 50% des Mietpreises.
Rücktritt in den 14 Tagen vor der Anreise und bei Nichterscheinen sind 100% des vereinbarten Gesamtpreises fällig. Das gleiche gilt für nur teilweise genutzte Anmietungen oder Nichtanreise Einzelner.
Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten für die verbleibenden Übernachtungen.
Bedingungen bei Buchung über Onlineportale, wie booking.com, Airbnb oder OBS können abweichen.
Der Vermieter empfiehlt den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

Dem Mieter wird hiermit ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.
Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter zu stellen, der das Appartement in vollem Umfang übernimmt. Rücktrittsgebühren werden dann nicht erhoben.
Umbuchungen sind nur im Rahmen einer denkbaren Kulanzregelung durch den Vermieter möglich. Die Mietzahlung ist in diesem Fall sofort in voller Höhe fällig. Hier entfällt in jedem Fall die Möglichkeit der kostenfreien Stornierung oder weiteren Umbuchung. Umbuchungen sind nicht über Onlinebuchungen und Onlineportale möglich.

Der Vermieter ist in begründeten Einzelfällen, die im Verhalten des Mieters liegen, berechtigt, dem Mieter einen Vertrag zu verweigern, bzw. mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Ansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter sind ausdrücklich ausgeschlossen.

8. Zahlungsweise
Der Mieter hat spätestens innerhalb von 7 Tagen ab Zustellung der Buchungsbestätigung eine Reservierungsgebühr in Höhe von mindestens 30 % der Gesamtmiete zu zahlen. Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor dem Anreisetag zu bezahlen. Bedingungen bei Buchung über Onlineportale, wie booking.com, Airbnb oder OBS können abweichen. Hier ist die Anzahlung sofort fällig. Bei kurzfristiger Anreise ist die Gesamtmiete sofort bei Anreise in bar fällig.
Bei nicht termingerechter Zahlung geraten Sie sofort in Verzug. Bei notwendiger Einleitung des Mahnverfahrens entstehen für den Mieter weitere Kosten: Mahngebühren, Bearbeitungskosten und Auslagen für Druck, Kopien, Telefon- und Portokosten von EUR 10,00 bis EUR 50,00; zudem Verzugszinsen in Höhe von 3% der angemahnten Betragssumme pro Monat (0,1% pro Tag). Der Vermieter behält sich vor, ein Inkassounternehmen zu beauftragen. Die Kosten trägt der Mieter.

Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den Pauschalen gemäß Ziffer 7 dieses Vertrages.

9. Bankverbindung des Vermieters
Name der Bank: Deutsche Kreditbank AG, Berlin
IBAN: DE09 1203 0000 0016 5995 81
SWIFT/BIC: BYLADEM1001

10. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände
Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Das gilt auch für den Fall einer Pandemie oder vergleichbare Ereignisse, wenn die Situation durch behördliche Anweisung dieses erfordert. Für diesen Fall hat der Mieter dem Vermieter einen Nachweis (z.B. behördliche Anordnung) zu erbringen. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei bereits erbrachte Leistungen erstatten.
Der Krankheitsfall des Mieters ist hiervon ausdrücklich ausgeschlossen. In diesem Fall ist die Reiserücktrittsversicherung des Mieters zu bemühen oder ein Ersatzmieter zu stellen.

11. Schlüssel / Garagen-Fernbedienung / RFID-Chip
Dem Mieter werden bei Mietbeginn vom Vermieter folgende Schlüssel übergeben:
1 Appartement-Schlüssel; für Weiden-Loft & Teisnach-Suite: 1 Appartement-Schlüssel, 1 Haustür-Schlüssel. Dieser ist am Tag der Abreise zurückzugeben. Ein Verlust des Schlüssels ist unmittelbar dem Vermieter zu melden. Dem Vermieter ist bei Verlust eine Gebühr von EUR 70,00 pro Schlüssel in bar zu zahlen. Auf Wunsch und je nach Verfügbarkeit kann dem Mieter eine Garagen-Fernbedienung oder ein RFID-Chip für die Wallbox-Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Diese sind am Tag der Abreise zurückzugeben. Ein Verlust ist unmittelbar dem Vermieter zu melden. Dem Vermieter ist bei Verlust eine Gebühr von EUR 100,00 (Garagen-Fernbedienung); EUR 30,00 (RFID-Chip) in bar zu zahlen.

12. Haftung
Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Der Vermieter haftet nicht gemäß § 536a BGB. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen. Die Benutzung der Appartements, des Gebäudes, des Wellness-Bereichs und des Grundstückes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Bei der groben Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermieter für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Die Hängeschränke sind für eine maximale Last von 10 kg ausgelegt. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass das Besteigen von Dachbalken, sowie das Dranhängen in dem Weiden-Loft und der Teisnach-Suite verboten ist. Bei Regen und im Winter kann es zu Glättebildung auf Balkonen, Wegen, Hof und Garten kommen.
Soweit vorhandene Spielgeräte für Kinder mitbenutzt werden, wird darauf hingewiesen, dass eine Haftung für Personenschäden und Schäden an Gegenständen ausdrücklich ausgeschlossen ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für den Umgang mit den hauseigenen Tieren.
Das Parken auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr; ebenso das Verbringen von Gegenständen (z.B. Fahrräder, Skier) in die Garagen. Die Haftung für Schäden jeder Art an Fahrzeugen oder Gegenständen ist ausdrücklich ausgeschlossen, ebenso der Verlust. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Organe, Angestellte und Arbeitnehmer sowie für Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.).

13. Haustiere
Tiere, insbesondere Hunde und dergleichen dürfen nur bei ausdrücklicher Erlaubnis des Vermieters gehalten oder zeitweilig verwahrt werden. Katzen können nicht beherbergt werden. Diese ist in der Buchungsbestätigung festgelegt. Die Erlaubnis gilt nur für den Einzelfall. Sie kann widerrufen werden, wenn Unzuträglichkeiten eintreten. Die Tiere sind zu beaufsichtigen und nicht allein in der Wohnung, dem Gebäude und dem Gelände zu belassen. Im Wellnessbereich sind Tiere nicht erlaubt. Listenhunden ist grundsätzlich der Zugang zum Gelände und den Gebäuden untersagt. Die Tiere sind auf dem Gelände an der Leine zu führen, da Kinder und Haus- und Hof-Tiere frei auf dem Gelände laufen können. Der Mieter haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden. In Weiden-Loft und Teisnach-Suite sind Haustiere grundsätzlich nicht erlaubt.

14. Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Mietbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in den Geschäfts- und Mietbedingungen eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was in den Geschäfts- und Mietbedingungen gewollt wurde oder nach dem Sinn und Zweck dieser Geschäfts- und Mietbedingungen gewollt wurde, wenn der Punkt bedacht worden wäre.

15. Rechtswahl, Gerichtsstand
Es findet deutsches Recht Anwendung. Der Wohnsitz des Vermieters gilt als ausschließlicher Gerichtsstand.

Ruhmannsfelden, den 01.01.2025

Anhang: Zusatz

6c. Wellnessbereich-Ordnung für Schwimmbad, Sauna, Infrarotkabine

Die Bade- und Wellnesseinrichtungen sind pfleglich zu behandeln, ebenso Spiel- und Sportgeräte. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadensersatz. Bei Verunreinigungen wird ein Entgelt von EUR 50,00 erhoben, sofern nicht höhere Kosten entstehen. Informieren Sie uns bitte umgehend. Bei Beschädigung nutzen Sie das Formular Schadensmeldung.
Jeder Sauna- und Badegast hat das im Bad/ Sauna bestehende Unfallrisiko zu beachten.
Die Gäste benutzen das Bad/ die Sauna/ Infrarotkabine auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Wassertiefe beträgt 1,30 Meter.
Auf nasse Flächen besteht Rutschgefahr. Rennen und Laufen sind zu unterlassen.
Das Springen vom Beckenrand ist untersagt! Die Wasserverdrängung ist für die Schwallanlage nicht zu bewältigen. Es erfolgt keine Beaufsichtigung durch den Betreiber.
Kinder dürfen nicht allein ins Schwimmbad/ Sauna/ Infrarotkabine. Die Eltern haben ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen.
Verlassen Sie den Wellnessbereich für den nächsten Gast ordentlich. Benutze Spielzeuge bitte zurück an ihre Orte. Nutzen Sie auch zum Wasserentfernen auf den Fliesen die Wasser-Wischer.

Das Bad darf nur während der mitgeteilten Öffnungszeiten betreten werden. Sperr- und Reinigungszeiten sind zu beachten. Es besteht kein genereller Anspruch auf die Nutzung von Schwimmbad, Sauna, Infrarotkabine. Bei Nichtnutzung oder Schließung besteht kein Anspruch auf Erstattung von Kosten.

Es ist verboten Hunde oder andere Haustiere in den Wellnessbereich mitzubringen.

Gefäße aus Glas jeglicher Art sind im gesamten Wellnessbereich nicht zugelassen.
Bitte nutzen Sie die Plastik-Gläser. Essen ist untersagt. Es herrscht absolutes Rauchverbot.
Wer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht, darf das Schwimmbad nicht betreten.

Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Für Babys und Kleinkinder sind spezielle Badewindelhöschen und Schwimmhilfen erforderlich.
Personen mit Hautkrankheiten oder ansteckenden Krankheiten sowie offenen und verbundenen Wunden ist das Betreten des Schwimmbeckens und der Sauna untersagt.

Jeder Gast ist verpflichtet, sich vor der Benutzung des Beckens/ Sauna/ Infrarotkabine gründlich zu duschen und zu reinigen. Kosmetische Handlungen wie das Färben der Haare, die Entfernung von Körperbehaarung, das Schneiden von Nägeln und ähnliches sind nicht gestattet. Das Auswaschen von Textilien, wie Handtücher, Badebekleidung, Unterwäsche ist ebenso nicht gestattet.

Die Benutzung der Saunakabine und der Infrarotkabine ist nur mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Die Kabinen sind nur mit trockener Haut, bzw. die Infrarotkabine mit trockener (Bade-)Bekleidung zu betreten. Jede Verunreinigung der Bänke durch Feuchtigkeit, Wasser und Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Kabinen mitzunehmen.
Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche in der Saunakabine/ Infrarotkabine ist mit Rücksicht auf die dadurch verursachte Luftverschlechterung untersagt.
Bei Benutzung der Saunakabine hat der Badegast zu beachten, dass die hohen Temperaturen, 40°C am Fußboden bis 100°C an der Decke, für diesen Raum charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen. Die aufsteigenden Bänke verlangen ein vorsichtiges Besteigen der einzelnen Stufen. Das gleiche gilt für das Wiederhinabsteigen.

Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der Mitbadenden sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift auf das höchste gefährdet, da sich solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Sauna-Bränden führen können.

Die Betätigung von technischen Anlagen hat ausschließlich durch das Badepersonal zu erfolgen. Jedes Hantieren an Einrichtungen des Bades/ der Sauna, die nicht für die unmittelbare Benutzung durch den Badegast vorgesehen sind, hat zu unterbleiben.